

# Aussteller-Reglement

## Allgemeine Informationen

### **Veranstalterin**

WYNAexpo AG  
Wydenstrasse 1  
5734 Reinach

### **Sekretariat**

WYNAexpo AG  
Wydenstrasse 1  
5734 Reinach  
sekretariat@wynaexpo.ch

### **Ort**

Sporthallen Moos, 5734 Reinach

### **Datum**

27. April – 30. April 2023

### **Öffnungszeiten**

Donnerstag	27.04.2023	16 bis 22 Uhr
Freitag	28.04.2023	14 bis 22 Uhr
Samstag	29.04.2023	10 bis 22 Uhr
Sonntag	30.04.2023	10 bis 18 Uhr

### **Besucher**

Bevölkerung aus aargauSüd und den angrenzenden Regionen und Gäste.

## **Eintrittspreise**

	Tageskarte
Erwachsene	Fr. 6.00
Jugendliche (6 bis 16 J.)	Fr. 4.00

Kinder im Vorschulalter in Begleitung Erwachsener sind gratis,  
Tageskarten sind nicht übertragbar.

Die Veranstalterin behält sich vor, für grosse Konzerte und Events am Abend einen zusätzlichen Eintrittspreis zu verlangen oder kombinierte Eintritte anzubieten.

## **Verpflegung**

Verschiedene «Beizli» und Restaurationsbetriebe sind während der Ausstellung geöffnet.

## **Werbung und PR**

Für die WYNAexpo 2023 werden umfangreiche Werbe- und PR-Massnahmen realisiert.  
Offizieller Medienpartner und Partner für den Messeführer ist die Dorfheftli AG in Reinach.

## **Aussteller**

Gewerbe-, Industrie- und Dienstleistungsbetriebe der Region Wynen-, Suhren- und Seetal,  
Michelsamt sowie regionale und überregionale Organisationen.

## **Ausstellerwerbung**

Den Ausstellern werden Druckvorlagen des Logos für Eigenwerbung sowie verschiedenes  
Werbematerial zur Verfügung gestellt.

## **Messemagazin**

Für die Gewerbeausstellung wird ein Messemagazin realisiert. Den Ausstellern wird die  
Möglichkeit geboten, in diesem Magazin für ihre Leistungen zu werben.  
Preise und Konditionen werden vom Hersteller bekanntgegeben.

## Preise und Konditionen

Alle Preise exkl. MwSt

### **Grundgebühr**

pro Aussteller für Mitglieder HAGO	Fr. 200.00
pro Aussteller für Mitglieder GV*	Fr. 300.00
pro Aussteller für Nichtmitglieder	Fr. 400.00

(\*Gewerbevereine Beinwil a.S./Birrwil, Michelsamt, HGIGZ, HAGEKU)

### **Innenstände**

Miete pro m<sup>2</sup> Fr. 155.00  
(ab 22 m<sup>2</sup> gewähren wir 10% Ermässigung auf diesen Preis)

In diesem Preis inbegriffen sind:

- Normstand mit Normbeschriftung und Teppichboden
- Beratung der Aussteller durch den Projektleiter
- Allgemeine Reinigung der Ausstellung (Standreinigung ist Sache der Aussteller)
- Grundbeleuchtung (pro 4m<sup>2</sup> eine Spotlampe)
- Kontroll- und Bewachungsdienst
- Anteil an der gesamten Energieversorgung
- Eintrag in der Messezeitung (Messeführer)

weitere Kosten:

Elektroanschluss 230 V, Installation: Fr. 250.00 (für erste Steckdose, jede weitere Fr. 100.00).

Entsorgung/Reinigung: Fr. 150.00 pro Aussteller

zusätzliche Leistungen:

Telefon, Internet, Wasser, Abwasser, Mietmobiliar, usw.: nach Aufwand

### **Frontenzuschläge**

2 Fronten-Stand	Zuschlag 10%
3 Fronten-Stand	Zuschlag 15%
4 Fronten-Stand	Zuschlag 20%

### **Standgrösse**

Die Standard-Standgrösse beginnt bei 12 m<sup>2</sup>.

Standhöhe: Die maximale Höhe beträgt 250 cm. Ausnahmefälle müssen mit der Ausstellungsleitung abgesprochen werden und sind nur mit deren Einverständnis erlaubt. Standtiefe und Standlänge: gemäss Platzzuteilung.

Ausstellungswände: Die Höhe beträgt 250 cm. Die Breite 97 cm. Die Wandbreiten können nur in den vorgesehenen Standbreiten gemietet werden. Es dürfen keine losen und vorstehenden Artikel montiert werden.

Bei den Ständen gehört nur die Innenseite zur Mietfläche.

### **Bauliches**

Die Bodenbelastung von 200 kg pro m<sup>2</sup> darf nicht überschritten werden. In allen Hallen dürfen keine Löcher in Boden und Wände gebohrt oder geschlagen werden.

Die Stände werden aussen an den Blenden einheitlich beschriftet. Es ist nicht erlaubt, aussen an den Standblenden weitere Beschriftungen anzubringen.

### **Aussenstände**

Miete pro m<sup>2</sup> Fr. 75.00

In diesem Preis inbegriffen sind:

- Miete Ausstellungsfläche
- Beratung der Aussteller durch den Projektleiter
- Allgemeine Reinigung der Ausstellung (Standreinigung ist Sache der Aussteller)
- Kontroll- und Bewachungsdienst
- Anteil an der gesamten Energieversorgung
- Eintrag in der Messezeitung (Messeführer)

weitere Kosten:

Elektroanschluss 230 V, Installation: Fr. 250.00 (für erste Steckdose, jede weitere Fr. 100.00).

Entsorgung/Reinigung: Fr. 150.00 pro Aussteller

zusätzliche Leistungen:

Telefon, Internet, Wasser, Abwasser, Mietmobiliar, usw.: nach Aufwand

## **LED-Werbewand: Ihr moderner Werbespot**

Auf einer grossen LED-Wand (6,4 x 3,6 Meter, Format 16:9) können Sie Ihre Logo und Ihre Werbung gross und beweglich schalten. Praktisch alle Bilder, sogar kurze Clip (tonlos) sind möglich. Mit der event ag als Partner haben wir und Sie einen kompetenten Ansprechpartner.

Ihr Spot erscheint an dieser Wand über die ganze Messedauer über 280 Mal und läuft auch ausserhalb der Messeöffnungszeit.

Kosten Werbespot:

- Aussteller mit Stand an der WYNAexpo 2023, pro Werbung Fr. 250.00
- Aussteller ohne Stand an der WYNAexpo 2023, pro Werbung Fr. 800.00  
(für Aussteller ohne Stand kommt die Grundgebühr gemäss Reglement dazu)

Die Aufarbeitung der Daten kosten pro Spot Fr. 50.00 und ist nicht im Mietpreis oben enthalten.

Kosten Werbeclip: auf Anfrage

## **Gastro**

Für Verpflegungs- und Gastronomiestände (Verkauf von Ess- und Trinkwaren für den Konsum vor Ort) gelten diese Preise nicht. Bitte kontaktieren Sie uns, wir geben Ihnen gerne weitere Auskünfte. Hier gilt das separate Gastro-Reglement.

## **Ausstellerausweise**

Pro 4 m<sup>2</sup> Ausstellungsfläche wird ein Ausstellerausweis abgegeben. Weitere Ausstellerausweise werden zu Fr. 15.00 abgegeben.

## **Einladungskarten**

Jeder Aussteller kann für seine Kunden Eintrittskarten beziehen, die an der Kasse gegen eine Tageskarte eingetauscht werden können. Dem Aussteller werden nur eingelöste Karten zu Fr. 5.00 verrechnet. Die Einladungskarten müssen vor Abgabe mit einem entsprechenden Firmenstempel versehen sein.

## **Mietmobiliar**

Mietmobiliar kann zu einem späteren Zeitpunkt direkt beim verantwortlichen Standbauer bestellt werden. Infos erhalten Sie an der Infoveranstaltung.

### **Konditionen**

1/3 des Mietbetrages (inkl. Grundgebühr) wird dem Aussteller Ende November in Rechnung gestellt und ist zahlbar bis 31.12.2022.

Die Rechnungsstellung des Restbetrages erfolgt nach der definitiven Standzuteilung, (ca. anfangs Februar 2023) und ist innerhalb von 30 Tagen zahlbar. Eine Teilnahme an der Ausstellung ist nur bei voller Begleichung des Gesamtbetrages möglich. Nicht beglichene Rechnungen führen zum Ausschluss von der Ausstellung, ungeachtet allfällig geleisteter Teilzahlungen, welche an die Veranstalterin verfallen. Durch den Ausschluss ist der Aussteller nicht von seinen Verpflichtungen gegenüber der Veranstalterin befreit.

Nach Ausstellungsende erfolgt die Schlussabrechnung, mit der die zusätzlich bezogenen Leistungen verrechnet werden.

## **Allgemeine Bedingungen**

### **Verpflichtung**

Der Interessent hat sein Teilnahmegesuch auf dem offiziellen Anmeldeformular an die Veranstalterin zu stellen. Durch seine rechtsgültige Unterschrift auf dem Anmeldeformular verpflichtet sich der Aussteller:

- das vorliegende Reglement zu akzeptieren und sich an die daran stützenden Entscheide des Organisators zu halten.
- seinen Stand einzurichten und innerhalb der festgesetzten Öffnungszeiten während der ganzen Messedauer durch Personal zu betreuen.
- seinen Stand innerhalb der angegebenen Fristen auf- und abzubauen und zu räumen.

Die Verletzung dieser Verpflichtung gibt der Veranstalterin das Recht, auf Rechnung und Gefahr des Ausstellers alle geeignet erscheinenden Massnahmen zu ergreifen.

### **Anmeldungsannahme**

Die Anmeldung ist verbindlich (Rückzugsmöglichkeiten siehe unten). Die Veranstalterin entscheidet frei über die Berücksichtigung.

### **Rücktritt von der Anmeldung**

Will ein Aussteller von der Anmeldung gemäss Anmeldeformular zurücktreten, entfallen die Ansprüche auf die Rückzahlung der Anzahlung (1/3 Standkosten und Grundgebühr). Bei einer Annullation nach dem 31. Dezember 2022 wird der Gesamtbetrag (Standmiete und Grundgebühr) in Rechnung gestellt. Dies trifft auch zu, wenn die angemeldete Fläche später wieder vermietet werden kann. Die bezahlten Beträge gelten als pauschaler Schadenersatz für die organisatorischen Umtriebe.

### **Standzuteilung**

Die Standzuteilung in den verschiedenen Hallen und auf dem Aussengelände wird durch die Ausstellungsleitung vorgenommen, wobei Platzierungswünsche nach Möglichkeit berücksichtigt, nicht aber als Bedingung entgegengenommen werden. Allfällige Einsprachen gegen die vorgenommene Platzierung sind der Veranstalterin innerhalb von 8 Tagen nach der definitiven Standzuteilung schriftlich eingeschrieben mitzuteilen. Die Veranstalterin ist bestrebt, berechtigten Platzierungsänderungen nach Möglichkeit zu entsprechen.

### **Ausschluss**

Aussteller, die sich ungebührlich benehmen, können von der Veranstalterin mit sofortiger Wirkung ausgeschlossen werden. In diesem Falle verfällt die gesamte Standmiete zugunsten der Messe.

### **Mitaussteller**

Mitaussteller sind Firmen, die in irgendeiner Form am Stand einer anderen Firma in Erscheinung treten, sei es durch Anschriften, Objekte oder Prospekte.

Die Aufnahme von Mitausstellern bedarf einer zusätzlichen Anmeldung unter Kostenfolge sowie der ausdrücklichen Zustimmung der Veranstalterin. Bei Kollektivständen hat ein Aussteller die Pflichten eines Einzelausstellers zu übernehmen, während die anderen als Mitaussteller gelten. Bei der Aufnahme von Mitausstellern an Einzel- oder Kollektivständen haftet der Standinhaber gegenüber der Veranstalterin auch für Verpflichtungen der Mitaussteller. Die Mitaussteller haben die volle Grundgebühr zu entrichten.

### **Behördliche Bewilligungen/ Vorschriften**

Die Aussteller sind gehalten, die für die Messe nötigen Bewilligungen einzuholen und rechtlich verbindliche Vorschriften einzuhalten.

Den Ausstellern wird empfohlen, sich über die gewerbe-, gesundheits-, sicherheits- und baupolizeilichen Vorschriften hinsichtlich der von ihnen aufgestellten Gegenstände direkt bei den zuständigen Amtsstellen zu erkundigen. Eine Haftung der Veranstalterin für irgendein behördliches Verbot von Werbung oder Verkäufen wird nicht übernommen.

### **Musik und Durchsagen/ Vorführungen**

Für Musikdarbietungen und Lautsprecherdurchsagen im Ausstellungsgelände muss bei der Veranstalterin eine Bewilligung eingeholt werden. Bei Vorführungen und ähnlichen effektheisenden Massnahmen ist eine Belästigung der anderen zu vermeiden. Es ist generell auf das Interesse der anderen Aussteller Rücksicht zu nehmen.

### **Haftungsausschluss der Messeorganisatorin**

Die Veranstalterin übernimmt keine Obhutspflicht für Ausstellungsgüter und Standeinrichtungen und schliesst unter Vorbehalt von Art. 100 Abs. 1 des OR jede Haftung für Schäden und Abhandenkommen aus. Den Ausstellern wird empfohlen, die nötigen Versicherungen abzuschliessen. Der Haftungsausschluss erfährt auch durch die Bewachungsmassnahmen der Veranstalterin keine Einschränkung.

Der Aussteller ist auch verpflichtet, an seinen ausgestellten und in Betrieb befindlichen Maschinen und Geräten Schutzvorrichtungen anzubringen, die den Unfallverhütungsvorschriften entsprechen. Der Aussteller haftet auch für Personen- und Sachschäden, die durch das Einrichten des Standes oder seiner Ausstellungsgüter entstehen.



### **Versicherung**

Versicherung ist Sache der Aussteller. Es besteht keine Sachversicherung für Waren der Aussteller bei Feuer-, Wasser-, Elementarereignis und Einbruchdiebstahl (prüfen Sie Ihre bestehenden Policen). Die WYNAexpo AG verfügt nicht über eine Pandemieversicherung. In den Preisen enthalten ist eine allgemeine Haftpflichtversicherung (ausgenommen persönliche Haftpflicht der Aussteller).

### **Anwendbares Recht**

Alle Rechtsbeziehungen der Aussteller und der Veranstalterin unterstehen dem schweizerischen Recht. Als Gerichtsstand gilt: Reinach AG.

### **Haftpflicht**

Für Beschädigungen an gemieteten Standeinrichtungen und Ausstellungsräumen haften die Aussteller persönlich. Für mutwillig und/oder fahrlässig verursachten Landschaden auf dem Messegelände wird ein Unkostenbeitrag von pauschal Fr. 500.– verrechnet.

### **Allgemeines**

Die Veranstalterin ist bei Vorliegen von zwingenden Gründen oder im Falle von höherer Gewalt (inkl. Pandemie) berechtigt, die Ausstellung zu verschieben, zu verkürzen oder abzusagen. Die Aussteller haben in solchen Fällen weder Anspruch auf Rücktritt noch auf Schadenersatz.

Sofern unvorhergesehene politische oder wirtschaftliche Ereignisse oder höhere Gewalt die Durchführung verunmöglichen, so bleibt die Platzmiete bis zu einem Betrag, der den der Messe entstandenen Kosten (inkl. Hallenmiete) entspricht, verfallen. Eine nach Abzug der Kosten verbleibende Differenz wird den Ausstellern zurückbezahlt. Es erwachsen dem Aussteller keine Schadenersatzansprüche aus der Nichtdurchführung der Messe.

Alle mündlichen Vereinbarungen, Einzelgenehmigungen und Sonderregelungen bedürfen der schriftlichen, rechtsgültigen Bestätigung. Bei allfälligen Meinungsverschiedenheiten und Differenzen entscheidet die Veranstalterin.

## **Termine**

### **Definitive Anmeldung**

Bis 31. Oktober 2022. Die Anmeldung muss mit dem offiziellen Anmeldeformular erfolgen.

### **Standzuteilung**

Bis 31. Januar 2023

### **Ausstellerinformation**

Findet ca. Ende Februar oder anfangs März statt.

### **Standaufbau**

Ab Mittwoch 26. April 2023, 07.00 Uhr kann mit dem Einräumen begonnen werden. Bis spätestens Donnerstag 27. April 2023, 13.00 Uhr, müssen die Stände fertig eingerichtet sein.

Verpackungen und Gebinde müssen bis spätestens Donnerstag, 27. April 2023, 13.00 Uhr, aus den Hallen entfernt werden.

Am Donnerstag, 27. April 2023, von 13.00 bis 16.00 Uhr, sind sämtliche Hallen für die Reinigung geschlossen.

### **Standabbau**

Die Stände und Ausstellungswände werden am Montagmorgen, 01. Mai 2023, abgeräumt. Das letzte Ausstellungsgut muss die Halle um 09.00 Uhr verlassen haben.

Reinach, 12.07.2022

WYNAexpo AG, Reinach, die Veranstalterin